



## **Bericht aus dem Gemeinderat**

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 21. Februar 2022**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Bericht des Jugendbeauftragten und Bekanntgabe der Ergebnisse der Jugend- und Schülerbefragung**

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Jugendbeauftragten zur Kenntnis, bespricht die Anregungen der Kinderbefragung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule fraktionsintern und teilt die Ergebnisse der Verwaltung mit. Die Ergebnisse werden zeitnah bekanntgegeben. Der Gemeinderat beschloss die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK) Jugend, bestehend aus: Dem Jugendbeauftragten der Gemeinde Langenargen und jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin aus den Gemeinderatsfraktionen. Zusätzliche Teilnehmende werden nach Bedarf eingeladen. Der Zweck des Arbeitskreises wurde wie folgt definiert: „Die Aufgabe des AK Jugend ist die Ausarbeitung eines Konzepts zur dauerhaften, strukturellen und aktiven Einbindung von Jugendlichen in die Gemeindepolitik, bei Themen und Entscheidungen, von denen Jugendliche in Langenargen direkt oder indirekt betroffen sind.“

### **2. Grundsatzentscheidung zur Bildung einer erweiterten kooperativen Organisationsform an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) in Zusammenarbeit mit dem Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO)**

Der Gemeinderat stimmte der Bildung einer erweiterten kooperativen Organisationsform an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule in Zusammenarbeit mit dem Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO) grundsätzlich zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit beauftragt

### **3. Neufassung der Friedhofssatzung mit Friedhofsgebührenkalkulation**

Die Friedhofssatzung wurde neugefasst und einstimmig vom Gremium beschlossen.

Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom

14.12.2021 wurde zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wurde zugestimmt.

Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Friedhof". Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wurde zugestimmt. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wurde ebenfalls ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen). Ebenso dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022 bis 2026. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 145.200 € pro Jahr. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis, verzichtete aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2 KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben. Der bisher in der Satzung bereits enthaltene Auswärtigenzuschlag entfällt künftig.

#### **4. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde, sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Haushaltssatzung 2022 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zu.

#### **5. Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Befassung mit dem Thema "bezahlbarer Wohnraum"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen beabsichtigt sich dem Thema der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum anzunehmen. Hierfür werden Impulse zur Entwicklung geeigneter Flächen und die Initiierung bedarfsgerechter Umsetzungskonzepte mit einem auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen und an sozialen Maßstäben orientierten Wohnungsmix gesetzt werden. Konkrete Umsetzungsschritte sollen eingeleitet werden.

## **6. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans**

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu.

## **7. Weitergabe der Corona-Soforthilfe des Landes an die Träger der Kindertageseinrichtungen**

### **Erlass von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Anteil der Corona-Soforthilfen des Landes für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen an die kirchlichen/freien Träger der Kindertageseinrichtungen wie folgt weitergegeben werden:

See- und Waldkindergarten	1.743,18 €
Abraham	4.594,91 €
St. Theresia	1.653,33 €
St Elisabeth	7.982,97 €

Den Trägern wurde aufgegeben, die Kompensation in der Betriebskostenabrechnung zur Minderung des durch die Gemeinde zu tragenden Abmangels anzugeben. Die laut Beschluss vom 22.02.2021 nichterhobenen Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen für den Monat Januar und Februar 2021 wurden erlassen.

## **8. Vergabe und Beauftragung Sanierung Elektroinstallation in der Schwimmhalle Langenargen**

Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Manfred Straub aus Laimnau zu und beauftragte die Firma Elektro Oeckl aus Langenargen mit der Sanierung der Elektroinstallation in der Schwimmhalle Langenargen. Die Vergabesumme liegt bei brutto 43.558,76 €

## **9. Bekanntgabe Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Langenargen 2015 -2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg**

Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Langenargen 2015 - 2019 wurde zur Kenntnis genommen.